

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 19. März 1909. Nr. 12 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. D. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. D. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Distriktsch., Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Insertat-Aufträge aber an H. D. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Reformierte Geistlichkeit und Religionsunterricht im Kt. Aargau. — Schleppen und Schreien beim kirchlichen Volksgefang. — Vom 1. Schweiz. Informationskurs. — Aus dem Programm des 24. Schweiz. Handfertigkeitskurses in Frauenfeld. — Vereinschronik. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädag. Chaonik — Achtung! — Briefkasten. — Inserate.

Reformierte Geistlichkeit und Religions-Unterricht im Kanton Aargau. Die reformierten Geistlichen beschlossen an ihrer Konferenz: 1. Das reformierte Kapitel ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht in der Schule dem Lehrer überlassen bleibt. 2. Die zuständigen Behörden sind dahin anzugehen, es möchte den im 8. Schuljahr stehenden Kindern ein weiterer Nachmittag freigegeben werden, behufs Erteilung eines wöchentlich zweistündigen kirchlichen Unterrichts. 3. Es sei dem Großen Rat der Wunsch zu äußern, auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Paragraph 150 des Entwurfes, wonach dem Pfarrer für seinen Unterricht die Schulzimmer in der Zeit ohne weiteres zur Verfügung stünden. Diese 3 Anträge wurden sozusagen einstimmig angenommen.

Laut „Neuer Zürch. Zeitung“ ist man nicht allgemein mit dem in der Schule erteilten Religionsunterricht einverstanden. Ein Redner führt in der Diskussion aus, daß interkonfessioneller Religionsunterricht kein religiöses Leben erwecke. Ein anderer Redner war von der Qualität des Religionsunterrichtes, wie er in der Schule erteilt wird, nicht sonderlich erbaut; da er aber keinen bessern Ausweg wisse, möge es vorläufig beim alten bleiben. Ein dritter Redner fand, der jetzige Religionsunterricht in der Schule sei trotz allem konfessionell gefärbt; im katholischen Landesteile oft katholisch, bei uns protestantisch.